

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 29.

Mittwoch, den 13. April.

1910.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. April 1910, enthält:

Nr. 3745. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Anrechnung des Jahres 1908 als Kriegsjahr aus Anlaß von militärischen Unternehmungen in Südwestafrika. Vom 17. März 1910.

Nr. 3746. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Nr. VI A (2) a der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 30. März 1910.

Nr. 3747. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der ersten internationalen Jagdausstellung Wien 1910. Vom 27. März 1910.

Nr. 3748. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 31. März 1910.

Nr. 3749. Verordnung, betreffend die Befolgungen der Reichsbankbeamten. Vom 30. März 1910.

Bekanntmachung,

Einberufung der Landessynode betreffend.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Einberufung der Landessynode auf

Montag, den 6. Juni d. J.

gnädigst zu bestimmen geruht.

Detmold, den 4. April 1910.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Der Rechtskandidat Arnold Theopold in Blomberg ist zum Referendar ernannt.

Detmold, den 2. April 1910.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Steckbriefserledigung.

Der am 7. März 1910 gegen den Tischlerlehrling Otto vom Berge aus Soest erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 9. April 1910.

Der Erste Staatsanwalt.

Crede.

In Hüntrup, Bauerschaft Müssen, ist Geld gefunden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 7. April 1910.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Die Wegeparzelle 87 im Kartenblatt 2 der Gemarkung Bahlhausen, Amt Detmold, welche von der Bauerschaft Bahlhausen an die Witwe Kolona Kerkmann daselbst verkauft ist, wird für den öffentlichen Verkehr hiermit geschlossen.

Detmold, den 11. April 1910.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Bei einem eingegangenen Bullen und bei 5 eingegangenen Säuen des Oberamtmanns San-

der zu Olentrup ist der Milzbrand festgestellt worden.

Brake in Lippe, den 8. April 1910.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bei einer eingegangenen Kuh des Landwirts Nolting zu Struchtrup ist Milzbrand festgestellt.

Brake in Lippe, den 8. April 1910.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Von Humfeld führt ein öffentlicher Fahrweg, der sog. Ziegenhirtenweg, nach dem Köllerberge und von dort, wenn auch nicht unter einem besonderen Namen, nach Linderhose hin. Bei dem Ackergrundstücke Kartenblatt 10 Parzelle 2 der Gemarkung Humfeld, „überm Köllerberge“, geht ein öffentlicher Fußweg als sog. Richtweg von jenem Fahrwege ab, läuft in einer Ausdehnung von etwa 45 Metern über dieses Grundstück und mündet alsdann wieder auf den obigen Fahrweg. Dieser Richtweg soll für die Fußgänger durchaus entbehrlich sein. Auf Antrag des betreffenden Grundeigentümers, des Landwirts Heinrich Arning Nr. 83 der Gemeinde Humfeld, werden alle, welche dem Eingehen des fraglichen Richtweges widersprechen zu müssen vermeinen, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche binnen 2 Wochen hervortreten und solchen näher zu begründen. Nach unbenutztem Ablaufe dieser Frist soll der Richtweg gegen ferneres Betreten geschlossen und werden die Fußgänger alsdann auf den Ziegenhirtenweg verwiesen werden.

Brake in Lippe, den 11. April 1910.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Im Rechnungsjahre 1910 werden die Steuern zu den Amtsgemeindetassen, wie folgt zur Hebung gelangen:

I. Im Amte Blomberg:

1. Grundsteuer: 8 Monatsbeträge und zwar je 3 Monatsbeträge in den Monaten April und Juli und 2 Monatsbeträge im November,
2. Gebäudesteuer: 3 Monatsbeträge im Februar,

3. Einkommensteuer: 6 Monatsbeträge und zwar je 1 Monatsbetrag im Mai, August, Oktober, Januar, Februar und März;

II. Im Amte Schieder:

1. Grundsteuer: 10 Monatsbeträge und zwar je 3 Monatsbeträge in den Monaten April, Juli und November, 1 Monatsbetrag im Januar,
2. Gebäudesteuer: 3 Monatsbeträge im Februar,
3. Einkommensteuer: 7 1/2 Monatsbeträge und zwar je 1 Monatsbetrag in den Monaten Mai, Juni, August, Oktober, November, Januar, Februar und 1/2 Monatsbetrag im März;

III. Im Amte Schwalenberg:

1. Grundsteuer: 11 Monatsbeträge und zwar je 3 Monatsbeträge in den Monaten April, Juli, November und 2 Monatsbeträge im Januar,
2. Gebäudesteuer: 3 Monatsbeträge im Februar,
3. Einkommensteuer: 5 1/2 Monatsbeträge und zwar je 1 Monatsbetrag in den Monaten Mai, August, Oktober, Dezember, Januar und 1/2 Monatsbetrag im März.

Blomberg, den 8. April 1910.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Stille in Langenholzhausen und Karoline, geb. Hermsmeier daselbst, durch Vertrag vom 1. April 1910 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 8. April 1910.
Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter Nr. 187 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Konrad Potthast und Henriette, geb. Hoppe Nr. 236 in Rebent bei Börsingfeld, durch Vertrag vom 1. April 1910 die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. mit der Maßgabe

eingeführt haben, daß der Ehemann berechtigt sein soll, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdisen, den 1. April 1910.

Fürstliches Amtsgericht.

Der unbekannte Gläubiger des auf dem Grundbesitz der Ww. Fasse Nr. 123 in Humfeld Band 1 Blatt 28 des Grundbuchs von Humfeld in Abteilung III unter Nr. 1 zu Gunsten der nicht mehr bestehenden Kasse des Alverdiser Creditvereins e. V. eingetragenen Hypothek vom 8. Oktober 1889 über 1500 M wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Alverdisen, den 6. April 1910.

Fürstliches Amtsgericht.

Ausschreiben.

Gestohlen wurde hier am 8. d. M. von dem Hausflur der alten Regierung ein Fahrrad im Werte von 125 M.

Beschreibung:

Marke „Anter“, schwarz lackiert, Lenkstange nach oben gebogen, Celluloidgriffe mit schwarzer Einfassung, Stellschraube an der Vordergabel abgebrochen, am rechten Pedal ist das Gummi lose, außerdem fehlt eine Schraube, runde glatte Klingel, Freilauf mit Rücktrittbremse. Das Rad hat die Nummern 5796 und 44622.

Um Recherche, evtl. Beschlagnahme und Mitteilung wird ersucht.

Minden, den 9. April 1910.

Die Polizei-Verwaltung.

Der am 27. Dezember 1909 gegen den Arbeiter Fritz Rütger aus Greste, Amt Orlinghausen wegen Bedrohung und Widerstand erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Lippstadt, den 8. April 1910.

Königliches Amtsgericht.

1. Postlagerkarten für Chiffrebriefsendungen.

Um die ohne persönliche Adresse eingehenden gewöhnlichen Briefsendungen, die sogenannten Chiffrebriefe, vor der Abholung durch Unbefugte

zu schützen, werden vom 1. April ab alle Postanstalten, die sich mit der Ausgabe von Briefen befassen, auf Wunsch Postlagerkarten ausstellen. Sie sind einen Monat gültig und am Schalter derjenigen Postanstalt erhältlich, wo die Briefe abgeholt werden sollen. Für die Ausfertigung jeder Karte wird eine Gebühr von 25 H erhoben. Für den gleichen Betrag kann eine Karte beliebig oft für dieselbe Geltungsdauer verlängert werden.

Dem Vorzeiger der Postlagerkarte werden für einen Monatszeitraum alle Lagerbriefe ausgehändigt, die unter der Nummer der Karte und der Angabe der Postanstalt eingehen.

2. Nachnahmekarten und Nachnahmepaketadressen mit anhängender Postanweisung.

Zur Versendung von Karten und Paketen mit Nachnahme werden im inneren deutschen Verkehr von jetzt ab Formulare mit angehängter Postanweisung eingeführt, die vom Absender auszufüllen sind. Derartige Formulare werden zum Preise von 5 H für 10 Stück bei den Postanstalten vom 1. Juli ab zum Verkauf bereitgehalten werden. Auch ist es gestattet, beide Formulare durch die Privatindustrie herstellen zu lassen und schon jetzt zu verwenden. Musterformulare können bei den Postanstalten eingesehen oder von Interessenten kostenlos bezogen werden. Die Benutzung der neuen Formulare wird vorläufig in das Belieben des Publikums gestellt. Vom 1. Januar 1911 ab werden indessen zur Versendung von Paketen und Karten mit Nachnahme nur noch die Formulare mit anhängender, vom Absender vorgeschriebener Postanweisung zugelassen werden.

3. Vom Publikum auszufüllende Posteinlieferungsscheine.

Um den Schalterverkehr zu beschleunigen, soll vom 1. Juli ab den Firmen usw. auf Antrag gestattet werden, die Posteinlieferungsscheine selbst vorzuschreiben. Die hierbei zu benutzenden Formulare werden in Blocks zu 100 Stück mit vorgedruckter Blattzahl kostenfrei an das Publikum verabfolgt werden. Die Scheine sind vom Publikum so weit auszufüllen, daß der Annahmebeamte nur den Postvermerk auszufertigen und mit einem Ab-

drucke des Tagesstempels zu versehen, sowie bei Wertsendungen das Gewicht einzurücken hat.

4. Postanweisungen mit anhängendem Posteinlieferungsschein.

Ferner sollen vom 1. Juli ab Postanweisungen mit anhängendem, vom Publikum vorzuschreibenden Posteinlieferungsschein sowohl mit eingedrucktem Wertstempel zu 10 und 20 S, als auch ungestempelt zum Preise von 5 S für 10 Stück ausgegeben werden. Diese neuen Formulare sind für die Einzelauslieferung von Postanweisungen bestimmt, während die seitherigen Postanweisungsformulare künftig nur in den Fällen zu verwenden sind, wo Postanweisungen auf Grund von Einlieferungsbüchern oder Verzeichnissen aufgeliefert werden. Bis auf weiteres können jedoch auch die Formulare ohne anhängenden Posteinlieferungsschein für einzeln aufzuliefernde Postanweisungen weiter benutzt werden.

In der Nacht vom 29. zum 30. März 1910 sind von einer Bleiche neben der Scholten'schen Gastwirtschaft in Hiddesen folgende Wäschestücke gestohlen worden: Ein Bettuch, gezeichnet „L. L.“,

eine weiße Kaffeedecke mit roten Streifen, fünf Frauenhemden, gez. „L. R.“, „L. L.“ und „E. S.“, ein Kinderhemdchen und eine Untertaille.

Um sachdienliche Nachricht hierher zu P. L. 136/10 wird ersucht.

Detmold, den 12. April 1910.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
v. Ludwig er.

Über den Nachlaß des am 9. Februar 1910 zu Schötmar verstorbenen Fabrikarbeiters Wilhelm Rosemeier ist der Prozeßagent Grieb in Salzußen zum Nachlaßverwalter bestellt.

Salzußen, den 24. März 1910.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 123 eingetragen:

Die Eheleute Hotelbesitzer Ernst Schmidt und Louise, geb. Seebote in Lage, haben durch Vertrag vom 5. April 1910 vollständige Gütertrennung unter Anschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau eingeführt.

Lage, den 5. April 1910.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.